

Gesundheitsamt



Freie
Hansestadt
Bremen

Bremen, 30.12.2011
Bearbeitet von Dr. Th. Hilbert
Tel.: 361 6189

Lfd. Nr. S-18-18

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 17.01.2012**

Integration der psychiatrischen Begutachtung in das Gesundheitsamt Bremen

A. Problem

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung über die Entwicklung der Sozialleistungen in 2011 wurde die damalige Deputation für Arbeit und Gesundheit über das Vorhaben informiert, am Gesundheitsamt Bremen einen psychiatrischen Begutachtungsschwerpunkt aufzubauen mit dem Ziel, Gutachten zur Eingliederungshilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke und weitere amtliche (amtsärztliche) psychiatrische Gutachten qualitätsgesichert und einheitlich zu bearbeiten. Die fachliche Steuerung sollte damit zusammengeführt und intensiviert werden.

Dazu waren Begutachtungsaufgaben und entsprechende Ressourcen aus den fünf regionalen Behandlungszentren in der Trägerschaft der Gesundheit-Nord gGmbH herauszulösen und zum Gesundheitsamt zu verlagern.

B. Lösung

Zur Vorbereitung konstituierte sich am 04.04.2011 eine vom Gesundheitsamt koordinierte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheit-Nord gGmbH, der Abteilung Gesundheit der senatorischen Behörde und des Gesundheitsamtes. Die

Arbeitsgruppe legte am 15.08.2011 ihren Abschlussbericht mit von allen Beteiligten getragenen Ergebnissen vor.

Demnach soll frühestens zum 01.01.2012 der psychiatrische Begutachtungsschwerpunkt seine Tätigkeit aufnehmen mit Übertragung der amtsärztlichen Gutachten einschließlich Pflegegutachten und Übertragung der Erstbegutachtungen zur Eingliederungshilfe psychisch und suchtkrank Menschen. Dazu sind 1,5 BV für 2 x 0,5 VK Psychiater / Psychiaterin und 0,5 VK Sozialarbeit oder psychiatrische Fachpflege aus der Gesundheit Nord gGmbH zum Gesundheitsamt Bremen in Form von Geldmitteln zu transferieren. Zusätzlich benötigt das Gesundheitsamt für ein Jahr befristet ergänzende Mittel zum Aufbau der Infrastruktur des Begutachtungsschwerpunktes im Gegenwert von 0,2 BV Pflegekraft. Ein geeignetes Berichtswesen zur Darstellung der Leistungen und Effekte wird aufgebaut.

Im Anschluss an den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe erfolgte zwischen Gesundheitsamt und der Gesundheit-Nord gGmbH eine Einigung über den Modus und die Höhe der zu übertragenden Geldmittel.

Die Ausschreibungstexte liegen vor. Das Mitbestimmungsverfahren ist eingeleitet.

C. Alternativen

Können nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Das Gesundheitsamt kürzt seinen jährlichen Zuschuss an die Gesundheit-Nord gGmbH um den Betrag, der zur Finanzierung der 1,5 BV erforderlich ist. Das Verfahren ist mit der Gesundheit-Nord gGmbH abgestimmt.

Die Stellenzielzahl des Gesundheitsamtes wird um 1,5 VK erhöht.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit stellt dem Gesundheitsamt ergänzende Mittel zeitlich befristet für ein Jahr im Gegenwert von 0,2 BV Pflegekraft zum Aufbau der Infrastruktur des Begutachtungsschwerpunktes zur Verfügung.

Der Begutachtungsschwerpunkt wird nach Besetzung der Stellen für Psychiater / Psychiaterinnen seine Arbeit aufnehmen. Bis zur Stellenbesetzung verbleiben die gutachterlichen Aufgaben bei den regionalen Behandlungszentren.

Die Interessen beider Geschlechter sind bei dem Vorhaben gewahrt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit abgestimmt.

F. Beschluss

Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht des Gesundheitsamtes Bremen über die Integration der psychiatrischen Begutachtung in das Gesundheitsamt Bremen zur Kenntnis.